



Vermessen von Stammholz und Schichtholz im Wald

1. Vermessen von Stammholz

Längenmessung

Die Längenmessung erfolgt, wie in der Prinzipskizze aufgezeigt.
Bei Stämmen mit Fallkerb beginnt die Längenmessung in der Mitte des Fallkerbes.

Bei der Längenaushaltung ist ein
Übermaß von 1%, mindestens aber von 10 cm,
bei Bu-Stammholz mindestens von 20 cm,
zu gewähren.

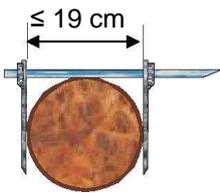
Dieses Übermaß fließt nicht in die angeschriebene Längenangabe ein.
Individuelle Aushaltungsrichtlinien von Firmen sind zu beachten.



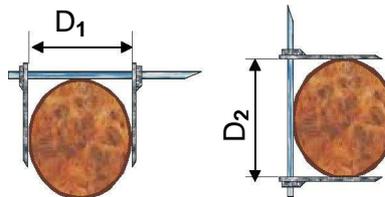
Messung des Mittendurchmessers

Der Mittendurchmesser wird in der Stamm-Mitte (halbe Stammlänge) ermittelt. Bei Stämmen bis zu 19 cm Durchmesser ohne Rinde wird durch einmaliges waagrechtes Kluppen, wie der Stamm im Walde liegt, der Mittendurchmesser ermittelt. Bei Stämmen ab 20 cm Durchmesser ohne Rinde durch zwei zueinander senkrecht stehenden Messungen. Es soll möglichst der kleinste und der größte Durchmesser ermittelt werden. Fällt die Mess-Stelle auf einen Astquirl oder auf einen sonst unregelmäßigen Stammteil, so wird der Durchmesser aus dem Mittel der Messungen gleich weit oberhalb und unterhalb der Mess-Stelle ermittelt.

Stärke kleiner oder gleich 19 cm



Stärke größer oder gleich 20 cm



Rundung der gemessenen Werte:

Bei der Mittenstärkenmessung wird grundsätzlich auf ganze cm abgerundet:

z.B.: D1: gemessenes Maß: 21,9 cm → geltendes Maß: 21 cm

D2: gemessenes Maß: 24,7 cm → geltendes Maß: 24 cm

Gerechnete Mittenstärke: $(21 \text{ cm} + 24 \text{ cm}) : 2 = 22,5 \text{ cm}$ →

geltende Mittenstärke: D = 22 cm

Die Maße bei Längen- und Mittenstärkenmessung werden grundsätzlich auf ganze cm abgerundet, bei Mehrfachmessung wird auch der ermittelte Mittelwert auf ganze cm abgerundet.

**Angeschrieben werden die Länge „L“ ohne Übermaß
und
der grundsätzlich in Rinde ermittelte, abgerundete Mittendurchmesser „D“.**

2. Vermessen von Schichtholz

Wird Schichtholz in Raummeter/Ster mit oder ohne Rinde **von Hand** aufgesetzt, so erhalten die Holzstöbe oder Holzbündel beim Aufsetzen ein Übermaß von 4%.

Eine Längenzugabe wird in der Regel nicht gewährt.

Wird das aufgearbeitete Holz auf Unterlagen gesetzt, so wird die Höhe von der Oberkante der Unterlagen gemessen.

